

Häufig gestellte Fragen an die Hausverwaltung

- **Was ist Voraussetzung zur Erlangung einer UI-Wohnung?**

Die Grundvoraussetzung ist die Mitgliedschaft beim Unterstützungsinstitut der Bundespolizei. Ansonsten gibt es keine weiteren Voraussetzungen.

- **Gibt es beim UI eine Mindestanmietdauer bzw. einen Beitrag analog zu den Genossenschaftsbeiträgen bei anderen Hausverwaltungen?**

Es gibt beim UI keinerlei Mindestanmietdauer. Das heißt, wenn man bereits nach einem Monat wieder ausziehen will, ist dies kein Problem.

Ebenso gibt es, abgesehen von der Kautionshöhe von € 1.000,--, keinerlei zusätzlichen Kosten, wie Genossenschaftsbeiträge.

- **Wie lange ist die Kündigungsfrist bei UI-Wohnungen?**

Die Kündigungsfrist beim UI beträgt prinzipiell ein Monat und erfolgt mit dem Monatsletzten. Laut Nutzungsvertrag ist es allerdings möglich, die Kündigungsfrist auf maximal drei Monate auszudehnen.

- **Darf ich die UI-Wohnung als Nebenwohnsitz verwenden?**

Nein. Die UI-Wohnung muss als Hauptwohnsitz verwendet werden. Die Anmeldung als Hauptwohnsitz muss der Hausverwaltung nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.

- **Darf ich mir im Falle der Kündigung der Wohnung selber einen NachmieterIn suchen?**

Grundsätzlich sind die UI-Wohnungen besenrein und geräumt von allen Fahrnissen an die Hausverwaltung zu übergeben. Es ist allerdings möglich der Hausverwaltung eine Nachmieterin bzw. einen Nachmieter vorzuschlagen. Diese entscheidet dann im Einzelfall, ob der Vorschlag angenommen wird.

- **Besteht die Möglichkeit, dass ich eine sanierungsbedürftige Wohnung auf eigene Kosten saniere und dadurch weniger Miete zahle?**

Ja. Aufgrund der Teuerungen muss die Hausverwaltung derzeit von Sanierungen absehen und die Wohnungen teilweise leer stehen lassen. Sollte ein Nutzungsberechtigter/eine Nutzungsberechtigte dazu bereit sein, eine Wohnung auf eigene Kosten zu sanieren, verbleibt das monatliche Nutzungsentgelt auf einem

günstigeren Kategoriemietzins trotz der Vorteile einer Kategorie „A“ Wohnung (z.B.: Kostenübernahme in vielen Reparaturfällen durch die Hausverwaltung)